

## Mitteilung über die gemeinsame Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen mit dem Wasserhausanschluss

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass mit der Verlegung des Wasserhausanschlusses folgende Ver- und Entsorgungsleitungen in einem gemeinsamen Graben mit verlegt werden sollen.

- 1) Kanalhausanschluss (Stadtwerke Bingen 06721 9707-25)  
 vorab, ohne die nachfolgenden Versorgungsträger (hier entstehen zusätzliche Kosten für die Herstellung des Grabens)  
 gemeinsam, wenn die nachfolgenden Versorgungsträger ihre Zuleitungen verlegen

**!!! Achtung: !!!**

Der Anschluss an die Entwässerungskanalisation der Stadt Bingen am Rhein darf erst erfolgen, wenn nach § 16 der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Allgemeine Entwässerungssatzung), die Genehmigung erteilt ist. Des Weiteren müssen alle Entwässerungsgrundleitungen von den Stadtwerken Bingen am Rhein, bevor diese zugeschüttet werden, abgenommen sein. Die Abnahme kann nur von Montag bis Freitag mit 2 Tagen Vorlauf erfolgen. Ist die Abnahme nicht rechtzeitig beantragt, erfolgt eine TV-Untersuchung aller Grundleitungen zu Lasten des Anschlussnehmers.

- 2) Wasseranschluss (Stadtwerke Bingen am Rhein)  
06721 9707-29 Herr Schöller  
06721 9707-30 Herr Gründonner  
06721 9707-620 Herr Borniger

ja  nein

- 3) Gasanschluss (Westnetz 0800 93786389)  
ja  nein

- 4) Stromanschluss (Westnetz 0800 93786389)  
(Rheinhessische – Ingelheim 06132 7801-0)  
ja  nein

- 5) Telefon, Kabelfernsehen (Telekom 0800 3301903)  
ja  nein

**Wichtig!!**

Telefon und Kabelfernsehen müssen mit der ausführenden Vertragsfirma der Stadtwerke Bingen am Rhein im Privatbereich separat abgerechnet werden (Kosten bitte erfragen).

Bei fehlender Absprache wird der Versorgungsgraben ohne Telefon- und Kabelfernsehleitungen verfüllt.

Der Bauherr ist für die rechtzeitige Beantragung von Hausanschlüssen bei den Ver- und Entsorgungsträgern, für die Beauftragung, für die Einweisung auf der Baustelle und für die Terminabsprache verantwortlich.

**Für die Herstellung der Hausanschlüsse wird eine Vorlaufzeit von 4-6 Wochen benötigt, ab dem gemeinsamen Baustellentermin aller Ver- und Entsorger.**

Ohne die Genehmigung aller Versorgungsträger wird mit den Bauarbeiten nicht begonnen.

**Hinweis:**

Diese Mitteilung ist mit den Antragsunterlagen zum Wasserhausanschluss ausgefüllt und unterschrieben bei den Stadtwerken einzureichen. Ohne diese Mitteilung kann Ihr Antrag auf Wasseranschluss **nicht** abschließend bearbeitet und der Wasserhausanschluss **nicht** hergestellt werden.

---

Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer